

Bruder, Kaiser Ludwig II., habe ihn bewogen, den gegen ihn zu fällenden Endspruch noch hinauszuschieben¹; kehre aber der jetzt zum Zwecke seiner Ermahnung ausgesandte Legat Arsenius zurück, ohne hierin einen Erfolg erzielt zu haben, so erklärt er: '*coram tota et cum tota ecclesia luce clarius peremptorio dei iudicio, tota producta spicula, patieris et procul dubio cunctis videntibus precipitaberis*'. Hinkmar erwähnt diesen Brief und die darin enthaltene Androhung der Exkommunikation in seinen Annalen und, gegen den Papst wegen des Ausganges der Sache Rothads von Soissons heftig erbittert, fügt er ironisch hinzu²: Nikolaus habe Lothar ja schon in mehreren früheren Briefen als einen Exkommunizierten und von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossenen vielfach verkündigt. Aber auch aus späterer Zeit seien noch einige Zeugnisse beigebracht, welche gleichfalls die förmliche Verhängung der Exkommunikation ausschliessen und damit die zeitliche Ansetzung unseres Briefes lediglich auf Grund der Tatsache der Exkommunikation auch für jede andere Zeit unmöglich machen. In dem Briefe an Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen, abgefasst um Ostern 865, heisst es über Lothar³: '*vindictam in eum, ne sanguis effunderetur et ne bella excitarentur, propalare distulimus*', Worte, welche übrigens nicht nur die Exkommunikation, sondern auch die Absetzung des Königs anzudrohen scheinen⁴. Das Schreiben des Papstes vom 13. Juni 866, welches allen Bischöfen im fränkischen Reiche die am 2. Februar desselben Jahres feierlich vollzogene Exkommunikation der Waldrada meldete, sagt zwar⁵: dieselbe sei '*cum universis complicibus fautoribusque suis*' aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestossen⁶, lässt aber aus dem Schluss deutlich erkennen, dass Lothar jedenfalls nicht als ausdrücklich exkommuniziert zu gelten hatte. Noch charakteristischer

1) Hierdurch wie auch durch einige der folgenden Quellenbelege ist zugleich jede Vermutung einer etwa schon früher verhängten Exkommunikation ausgeschlossen. Die erste Androhung der Exkommunikation für Lothar enthält J.-E. n. 2725, adressiert an alle Erzbischöfe und Bischöfe per Galliam et Germaniam (Migne CXIX, col. 800). Dieses Schreiben ist wohl in J.-E. n. 2776 (Migne col. 916C), in J.-E. n. 2778 (Floss I. c. p. 32) und in J.-E. n. 2788 (Migne col. 924B) gemeint, da das 'Commonitorium' für die Bischöfe Radoald und Johannes ebensowenig wie der an sie gerichtete Brief (J.-E. n. 2726) über die Frage der Exkommunikation etwas mitteilen. Vgl. auch Parisot I. c. p. 277, N. 3. 2) Ann. Bertin. p. 76. 3) J.-E. n. 2788; Migne CXIX, col. 924. 4) Vgl. Hauck a. a. O. S. 555. 5) J.-E. n. 2808; Migne CXIX, col. 972. 6) Cf. Regnon. Chron. p. 87; Ann. Fuld. p. 66.